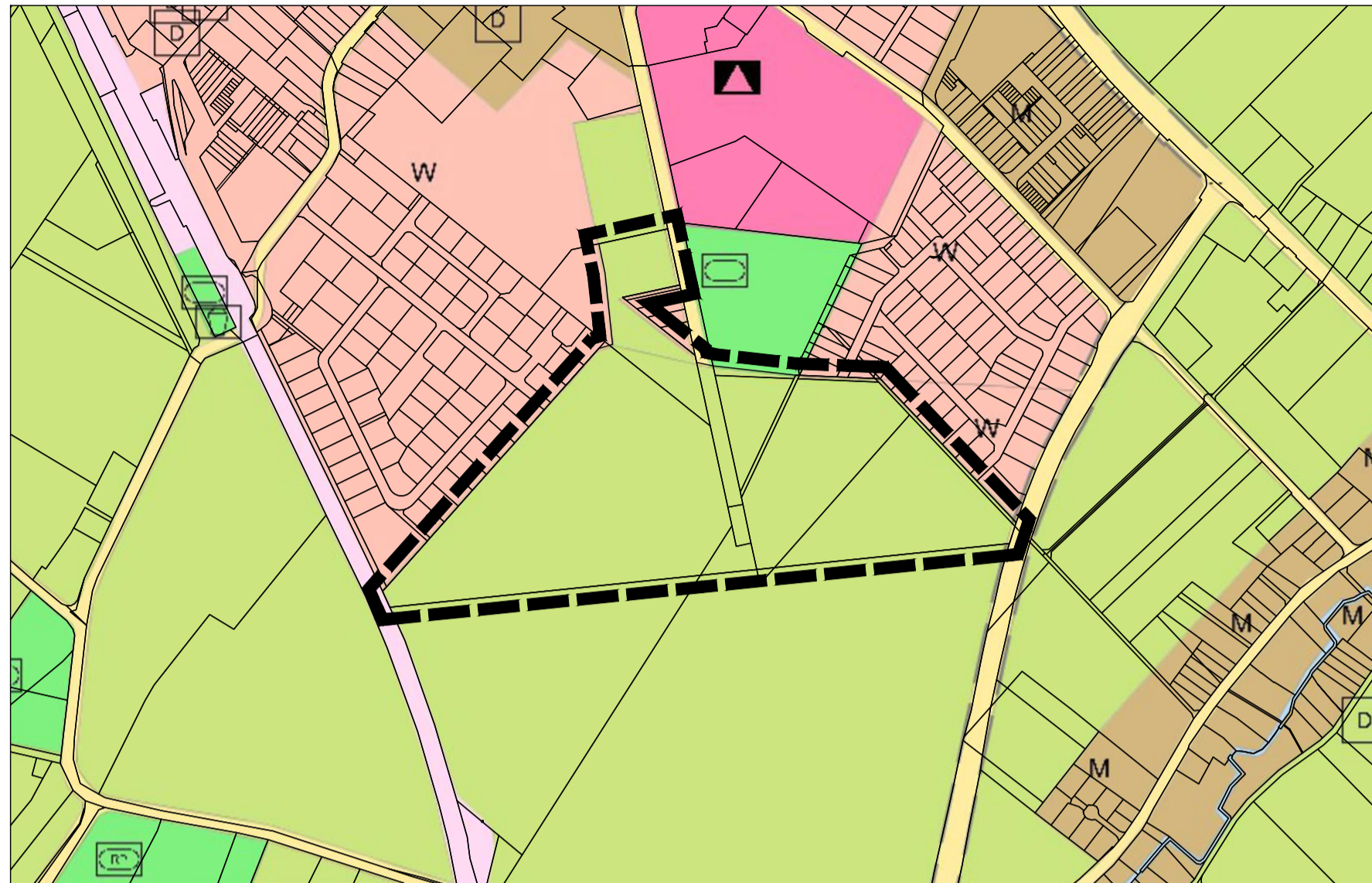
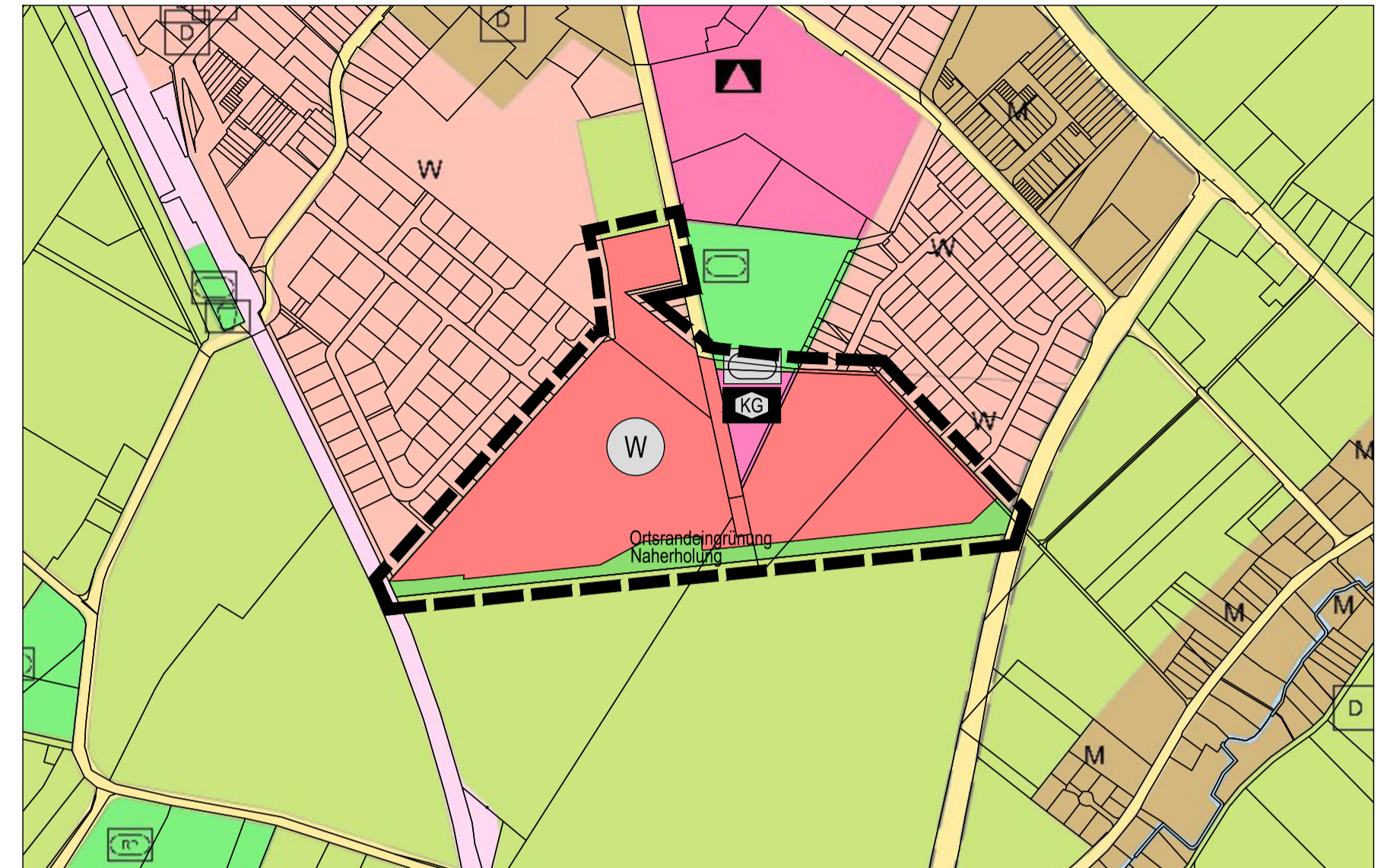


Bisherige Darstellungen



Quelle der Vermessungsdaten:
 ÖbVI Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen (04/2022)
 Quelle Flächennutzungsplan:
 Geoportal Niederrhein
 Lagesystem: ETRS 89 UTM 32

Neue Darstellungen



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken

Erklärung

Darstellungen im Umgebungsbereich (Puffer 100 m um Geltungsbereich)

- Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf Schule
- Gemeindestraße und sonstige Straßen und Wege (örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Grünflächen Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft

Erklärung

Nachrichtliche Übernahmen im Umgebungsbereich (Puffer 100 m um Geltungsbereich)

- Landesstraße (L 362)
- Bahnanlagen

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: Kindergarten/Kindertagesstätte)
- öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung Sportplatz
- Zweckbestimmung Ortsrandeingußung/Naherholung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken

Zeichnung:
 Müller, Stadtplanerin
 S91244



Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Kerken am2022 den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Kerken zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans vom2022 wurde am2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist vom2022 bis einschließlich zum2022 durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am2022 den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom2022 in der Zeit vom2022 bis einschließlich zum2022 öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert.

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Kerken hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Diese 37. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung beigefügt ist, wurde am vom Rat der Gemeinde Kerken abschließend beschlossen.

Kerken, den

(Siegel)

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken mit Schreiben vom (Az.:) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Düsseldorf, den

(Siegel)

..... Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen.

Kerken, den

..... Bürgermeister



37. Änderung des Flächennutzungsplans "Aldekerk Süd, Abschnitt 2" (Stand: 05/2022)

Maßstab 1 : 5.000

Rechtsgrundlagen (Auszug)

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990
 in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung
 Zu diesem Plan gehört eine Begründung mit Umweltbericht.